

Gemeinde Breesen

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	40/BV/027/2020
Verfasser:	Kmietzyk, Hendrikje
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	14.02.2020

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Sportplatz" der Gemeinde Breesen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	18.02.2020	40 Gemeindevorvertretung Breesen

Sach- und Rechtslage:

Planungsanlass für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen (im Ortsteil Breesen) ist die Absicht der Gemeinde, diese Fläche in Breesen nicht mehr für eine Bebauung zu entwickeln.

Die Gemeindevorvertretung hat dazu am 12.11.2019 einen Beschluss gefasst, um das Aufhebungsverfahren durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 23.12.2019 bis 24.01.2020. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen bzw. Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden.

Ziel der Planung ist die Aufhebung der Satzung. Diese besitzt seit 2004 Rechtskraft. Die Planungsabsicht der Gemeinde konnte in den vorangegangenen 15 Jahren nicht umgesetzt werden

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 1 Abs 8, §2 Abs. 1 und § 13a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung soll ein Bebauungsplan aufgehoben werden. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung wurde am 12.11.2019 gefasst. Es liegt der Entwurf vor zur Beschlussfassung.

Die Gemeindevorvertretung Breesen beschließt:

1. die Billigung des Entwurfs über den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen
2. die öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
3. die Auslegung öffentlich bekannt zu machen
4. das Öffentlichkeitsverfahren mit Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.stadt-altentreptow.de> über den Link „Bekanntmachungen“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 2, Gemarkung Breesen: 6/25 und 6/34 vollständig, sowie 6/18 und 6/24 anteilig und umschließt eine Fläche von ca. 1,43 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch bestehende Nachbarbebauung der Flurstücke 6/9 und 6/10
im Süden: durch Gartennutzung der Nachbarbebauung des Flurstücks 6/35
im Osten: durch die Grundstücke der vorhandenen Nachbarbebauung an der Dorfstraße
im Westen: durch den Sportplatz (Flurstück 29/19) und landwirtschaftlich genutzte Feldfluren des Flurstückes 29/18

Der vorliegende Entwurf dient zur Durchführung des Verfahrens. Der Entwurf über den Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen besteht aus Begründung und Planzeichnung.

Die öffentliche Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel: bisher angeordnete Mittel: Maßnahmesumme: noch verfügbar:	Haushaltsmittel: bisher angeordnete Mittel: Maßnahmesumme: noch verfügbar:
Erläuterungen: Anfallende Kosten werden durch den Investor getragen.	

Anlage/n:

Aufhebung Entwurf
Abwägungsvorschlag
Begründung

